

Vorlagen-Nr. **75/2018**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Amt für Umweltschutz und Bauordnung

Wilhelmshaven, 29.05.2018

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2019/2020  
Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz	06.06.2018			
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	18.06.2018			
Verwaltungsausschuss	18.06.2018			
Rat	20.06.2018			

### Beschlussvorschlag:

Das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) 2019/2020 wird auf der Grundlage des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Wilhelmshaven beschlossen.

---

Marušić  
Fachbereichsleiter

---

Leinert  
Stadtbaurat

## **Begründung:**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Schritten unternommen, um der Verantwortung der Stadt Wilhelmshaven in Bezug auf den Klimawandel gerecht zu werden. Dazu gehören der Beitritt zum Klima-Bündnis im Jahr 2006, die Teilnahme am European Energy Award ebenfalls seit 2006 und die Verabschiedung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2013.

Seit ihrer Teilnahme am European Energy Award im Jahr 2006 ist die Stadt zweimal, 2010 und zuletzt 2014, zertifiziert worden. Eine Re-Zertifizierung ist für Ende 2018 geplant. Als Umweltmanagementsystem sieht der European Energy Award eine kontinuierliche Erfassung des Ist-Zustandes sowie das regelmäßige Erstellen und Abarbeiten neuer Maßnahmen und deren Überprüfung vor. Klares Ziel dieses Prozesses ist eine kontinuierliche Verbesserung der Stadt Wilhelmshaven auf dem Weg zu mehr Klimaschutz.

Nachfolgende Maßnahmen sind Bestandteil des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2019/2020 und basieren auf dem vom Rat beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Wilhelmshaven:

### **Maßnahme Ü2: Klimaschutzziel für die Stadt Wilhelmshaven**

In einem partizipativen Prozess sollen übergeordnete Klimaschutzziele für die Stadt Wilhelmshaven als strategische Ziele erarbeitet, beschlossen, kommuniziert und auf allen Ebenen intern verankert und extern kommuniziert werden. Das Leitbild sollte zusammen mit den Maßnahmen E3 (Ausbauziele für erneuerbare Energien) und M1-12 (Politische Zielsetzung zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal-Split) erarbeitet und verabschiedet werden. Erarbeitung und Beteiligungsprozess dienen insbesondere auch dazu, die positiven Chancen ehrgeiziger Klimaschutzziele für die Stadtentwicklung aufzuzeigen und so an den erfolgreichen Stadtentwicklungsprozess STEP+ anzuknüpfen.

### **Maßnahme E3: Ausbauziele für erneuerbare Energien festlegen und mit konkreten Maßnahmen hinterlegen**

Die Ausbauziele für erneuerbare Energien sollten im Rahmen des Leitbildprozesses erarbeitet werden, sich an den Zielen der Bundesregierung orientieren und auf die Rahmenbedingungen Wilhelmshavens angepasst sein. Für einen nachhaltigen positiven Effekt müssen zudem konkrete Maßnahmen hinterlegt werden.

### **Maßnahme K2: Vorbild-Sanierungen von öffentlichen Liegenschaften**

Die Erhöhung der Sanierungsrate ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreichen Klimaschutz. Dabei ist es wichtig, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht und so anschaulich und glaubhaft vermittelt, dass die Wärmewende im Gebäudebereich möglich und sinnvoll ist. Für eine „Ausgewählte Maßnahme“ des Klimaschutzmanagers mit einer besonders hohen CO<sub>2</sub>-Reduktion steht im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) eine zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von 200.000 Euro bei einer Förderquote von 50% zur Verfügung. Diese soll für die Vorbild-Sanierung genutzt werden und die Grundlage für die Maßnahmen I2 (Schaffung eines „Energy-Edutainment-Centers“) und I9 (Ausbau der Stabstelle zu einem Klimaschutzbüro) bilden. Die Nutzung der Fördergelder für die besonders ambitionierte Sanierung einer städtischen Liegenschaft wird bei dieser zu deutlichen Kosteneinsparungen führen.

### **Maßnahme I2: Schaffung eines „Energy-Edutainment-Centers“**

Eine vorbildlich sanierte kommunale Liegenschaft bietet die Möglichkeit, Bürgern und insbesondere auch Schülern anschaulich klima- und energierelevante Themen zu vermitteln. Dazu sollen Sanierungsmaßnahmen und Einsatz erneuerbarer Energien am Gebäude so sichtbar und inhaltlich aufbereitet werden, dass sich der Standort als „außerschulischer Lernort“ qualifiziert und auf diese Weise einen Beitrag zur Klimaschutzbildung in der Stadt leisten kann.

### **Maßnahme I1: Ausbau der Stabstelle zu einem Klimaschutzbüro**

Die derzeitige Stelle soll inhaltlich, organisatorisch und kommunikativ zu einem „Klimaschutzbüro“ oder einer „Klimaschutzleitstelle“ aufgewertet werden. Um möglichst viele Synergien zu erzeugen, soll das Klimaschutzbüro mit der Vorbild-Sanierung und der Schaffung eines Energy-Edutainment-Centers verknüpft werden. Im Klimaschutzbüro sollen die Klimaschutzaktivitäten der verschiedenen städtischen Fachbereiche, Eigenbetriebe und Beteiligungen gebündelt, Projekte angestoßen und Synergien genutzt werden. Der Klimaschutzmanager steht als zentraler Ansprechpartner sowohl intern als auch allen externen Zielgruppen für Fragen, Beteiligung und mögliche Förderungen zur Verfügung.

### **Maßnahme I3: Schulprojekte zum Thema Energie und Klimaschutz**

Grundschulen sollen die Möglichkeit erhalten, Module zu den Themen Energie- und Klimaschutz nutzen und über das Klimaschutzmanagement gefördert zu bekommen. Dafür sind verschiedene Modelle denkbar, bei denen Schulen, die sich mit verschiedenen Maßnahmen im Bereich Klimaschutz engagieren, zusätzlich Prämien erhalten (Anreizmodell). Ein solches Konzept kann über die Nationale Klimaschutzinitiative zusätzlich gefördert werden.

### **Maßnahme I9: Klimaschutzkampagne**

Klimaschutz lebt nur zu einer Hälfte von den umgesetzten Maßnahmen, zur anderen Hälfte von guter Kommunikation. Letztere ist vor allem wichtig, um zum Nachahmen anzuregen.

Die Stadt Wilhelmshaven tut bereits viel im Bereich Klimaschutz, allerdings werden die bisherigen Maßnahmen eher lose und anlassbezogen kommuniziert. Dadurch geht bisher viel Potenzial verloren. Im Rahmen einer Klimaschutzkampagne sollen zunächst ein Logo und ein Slogan entwickelt und der Internetauftritt des Klimaschutzmanagements überarbeitet werden. In einem zweiten Schritt soll die eigentliche Kampagne Klimaschutz in die Öffentlichkeit tragen und umgesetzte wie potenzielle Maßnahmen allen Zielgruppen gegenüber kommuniziert werden.

Für eine Klimaschutzkampagne mit Unterstützung durch ein externes Büro für Logo- und Slogan-Entwicklung stehen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative weitere 20.000 Euro zur Verfügung.

### **Maßnahme K8: Wärme aus Abwasser**

Die Rücklauftemperaturen des städtischen Abwassers bieten vielerorts Potenziale zur klimafreundlichen Wärmeversorgung, die bisher nicht genutzt werden. Im Rahmen einer Voruntersuchung soll geprüft werden, an welchen Stellen eine Nutzung sinnvoll ist, um die Potenziale im Anschluss ggf. zu erschließen.

### **Maßnahme W2: Energie-Aktionstage in Unternehmen**

Durchführung von sogenannten Energie-Aktionstagen zur Sensibilisierung von MitarbeiterInnen in Wilhelmshavener Unternehmen. Die Aufmerksamkeit für das Thema Klimaschutz und die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen soll mit Hilfe der Aktionstage erhöht und die MitarbeiterInnen zum eigenen Handeln motiviert werden.

### **Maßnahme W3: Zielvereinbarung mit Unternehmen und Gewerbebetrieben – Austauschplattform für Unternehmen**

- Einrichtung eines Energiestammtisches
- Auszeichnung klimafreundlicher Betrieb

Unter der Maßnahme W3 werden zwei Einzelmaßnahmen zusammengefasst, die Unternehmen und Gewerbetreibende stärker in die Klimaschutzarbeit der Stadt einbinden und entsprechende Anreize dafür setzen sollen.

Vielerorts haben sich sogenannte *Energiestammtische* bewährt, bei denen sich Unternehmer über mögliche Effizienzsteigerungen, den Einsatz erneuerbarer Energien, Förderprogramme etc. austauschen bzw. dabei durch qualifizierte Berater unterstützen lassen können. Ein solches Netzwerk soll in Wilhelmshaven ebenfalls initiiert werden.

Zur besseren Sichtbarmachung bestehender Initiativen und um Nachahmer anzuregen, sollen gute Beispiele gefunden, prämiert und kommuniziert werden. Dies kann zum Beispiel durch die Entwicklung und Verleihung einer Auszeichnung „*Klimafreundlicher Betrieb*“ umgesetzt werden.

### **Maßnahme M1-1: Velorouten-Netz (Radschnellwege)**

Ziel ist die Beschleunigung des Radverkehrs im vorhandenen Straßen- und Wegenetz durch höhere Bequemlichkeit der Routen bei gleichzeitiger Herabsetzung der Nutzungsschwellen. Dies soll dazu beitragen, dass Fahrleistungen, die sonst im motorisierten Individualverkehr (MIV) erbracht werden, in möglichst großem Umfang durch Radverkehr substituiert werden.

- Ertüchtigung von Radwegen in Hauptverkehrsstraßen
- Lückenschließung im straßenunabhängigen Radverkehrsnetz
- Lückenschließung im touristischen Radverkehrsnetz

### **Maßnahme M1-2: Modellprojekt für eine Veloroute**

Zwei Haupttrouten für den Radverkehr in Wilhelmshaven sollen modellhaft ausgebaut werden, um das Radfahren auf diesen Querverbindungen durch die Stadt besonders attraktiv zu machen und einen hochwertigen Ausbaustandard zu etablieren. Dazu sollen auch Fördergelder und Förderwettbewerbe genutzt werden. Die Routen sollen gut als solche sichtbar sein, ein sicheres und zügiges Vorankommen auf ebenen Radwegen oder verkehrsberuhigten Straßen gewährleisten und auf dem aktuellen Stand der Radverkehrsförderung basieren (z.B. in Form von Fahrradstraßen, Aufstellflächen, Schutzstreifen etc.).

### **Maßnahme M1-3: Flächendeckende Wegweisung für Ziele**

Insbesondere seit der Installation des Knotenpunktsystems zur touristischen Wegweisung existiert in Wilhelmshaven ein grundlegendes Wegweisungssystem für den Radverkehr. Im Alltagsradverkehr weist die Beschilderung jedoch erhebliche Lücken auf. Auf der Grundlage der im Radverkehrskonzept herausgearbeiteten Haupttrouten für den Radverkehr sollen daher insbesondere die für den Alltagsradverkehr besonders attraktiven Routen im Nebenstraßennetz und in den Grünanlagen besser gekennzeichnet sowie bestehende Lückenschlüsse in der Wegweisung beseitigt werden.

### **Maßnahme M1-4: Programm zur Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten**

Knotenpunkten kommt im Radverkehrsnetz eine besondere Rolle zu. Zum einen sind sie oft Unfallschwerpunkte, zum anderen entscheidet ihre Gestaltung insbesondere für den Radverkehr darüber, wie schnell jener geführt wird – und damit wie attraktiv dieser ist. Bezugnehmend auf das Radverkehrskonzept mit seinen dargestellten exemplarischen Problemdarstellungen und Lösungsvorschlägen sowie auf Basis seither aktualisierter Richtlinien wird ein bauliches Arbeitsprogramm zur sicheren und zügigen Führung des

Radverkehrs an Knotenpunkten zusammengestellt und mit klar definierten Meilensteinen umgesetzt. Nach der Identifikation der prioritären Knotenpunkte umfasst das Programm ortsübergreifende prinzipielle Verbesserungen, die auch als Sofortmaßnahme möglich sind (Verkehrsordnungen, Ampelschaltungen, Fahrbahnmarkierungen) sowie in einem zweiten Schritt sukzessive auch bauliche Umgestaltungen.

#### **Maßnahme M1-5: Öffnung von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr**

Für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraßen erhöhen nachweislich die Verkehrssicherheit und schließen wichtige Lücken im Radverkehrsnetz. Noch nicht für den Gegenverkehr freigegebene Einbahnstraßen sollen daher flächendeckend identifiziert und in Abstimmung mit der Polizei und auf der Basis der gültigen Verwaltungsvorschriften bewertet und gegebenenfalls freigegeben werden.

#### **Maßnahme M1-9: Programm zur Erstellung qualitativ hochwertiger Radverkehrsabstellanlagen**

In einigen Bereichen in Wilhelmshaven herrscht ein klarer Mangel an sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Die Verbreitung von Pedelecs und der zunehmende Wert von Fahrrädern allgemein verschärfen diesen Zustand noch. Das Programm soll daher den Bedarf ermitteln, Vorschläge für sichere und teilweise überdachte Abstellmöglichkeiten machen und wo möglich dafür Fördergelder nutzen.

#### **Maßnahme M1-10: Gründungsinitiative zur Errichtung einer Radstation am Hauptbahnhof**

Die begonnenen Maßnahmen zur Errichtung einer Radstation am Bahnhof sollen fortgeführt werden. Dazu sollen eine Vorplanung angefertigt sowie ein Betriebskonzept erstellt und die Beantragung der Fördergelder im ersten Quartal 2019 vorbereitet werden. Die Radstation soll nicht nur das sichere Abstellen von Fahrrädern am Umsteigepunkt zum ÖPNV ermöglichen, sondern darüber hinaus Fahrradverleih- und Fahrradreparaturangebote enthalten.

#### **Maßnahme M1-12: Politische Zielsetzung zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal-Split**

Die Erhöhung des Radverkehrsanteils an den zurückgelegten Wegen ist ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilitätswende. Im Rahmen des Leitbildprozesses (Maßnahme Ü2) soll daher auch die Erhöhung des Radverkehrsanteils integriert werden.

#### **Maßnahme M4: Aktionsplan Carsharing**

Mehrere Studien haben den Umweltnutzen klassischer Carsharing-Angebote zweifelsfrei belegt. Die Möglichkeit eines Carsharing-Angebotes in Wilhelmshaven stößt seit dessen Ankündigung im Rahmen einer Auftaktveranstaltung auf anhaltend großes Interesse.

Die Maßnahmen aus dem Aktionsplan Carsharing sollen daher fortgesetzt werden. Die Vorbereitungen für den Aufbau eines Carsharing-Angebotes in Wilhelmshaven sollen durch ein Vergabeverfahren und die Einrichtung der Stationen 2018 abgeschlossen werden. Der Start des Angebotes ist für 2019 vorgesehen. Zur Unterstützung des Angebotes erklärt sich die Stadt Wilhelmshaven bereit, für einen begrenzten Zeitraum vorab vertraglich vereinbarte Umsatzgarantien zu übernehmen. Weiterhin soll das Angebot durch die Stadt Wilhelmshaven aktiv beworben werden.

#### **Förderung von Kleinwindanlagen**

Ermittlung von Potenzialen, Beratung von Interessierten, Installation einer Musteranlage sowie Erstellung eines Musterbauantrages. Einsatzgebiete findet man im Rahmen der

Selbstversorgung (Einspeisung ins Hausnetz), aber auch eine Einspeisung nach EEG über separate Stromzähler ins Netz oder Betrieb eines autarken Systems mit Batterie sind möglich.

### **Modellprojekt Mobilitätsstationen in Wohngebieten**

Die Wahl des Verkehrsmittels entscheidet sich am Wohnstandort. Das Modellprojekt soll an zwei Standorten in Wilhelmshavener Wohngebieten exemplarisch aufzeigen, wie Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende Angebote dazu motiviert werden können, nachhaltige Mobilitätsalternativen zu nutzen. Dafür sollen die Mobilitätsstationen über Fahrzeuge und Hilfsmittel verfügen, durch die nachhaltige Nahmobilität erleichtert wird (z.B. Leihfahrräder und Lastenräder, Anhänger und Bollerwagen). Je nach Standort ist zudem eine Kombination mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder Carsharing-Fahrzeugen möglich. Für das Projekt sollen zusätzliche Fördermittel akquiriert werden, aufgrund seines Modellcharakters eignet es sich zudem als Forschungsprojekt oder zur Teilnahme an Förderwettbewerben.

### Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

#### 1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja  
\_\_\_\_\_ Euro  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- nein  
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen  
\_\_\_\_\_ Euro  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Aufwand- / Auszahlungskonto  
  
gedeckt durch  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mehrerträge / Minderaufwendungen  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto

#### 2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja  
Haushalt 2019: 90.000,-  
Haushalt 2020: 90.000,-

### Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

#### 1. Stellenplan im laufenden Jahr

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Stelle/n nach A\_\_ bzw. \_\_ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

#### 2. Stellenplan Folgejahre

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A\_\_ oder \_\_ TVÖD)

#### Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung  
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- Stellungnahmen angefügt